

auf der Rückseite der Urkunde, wo nichts anderes angegeben ist. Abgesehen von einer Ausnahme (n. 27), der eine Fälschung zu Grund liegen mag (vgl. B.-H. n. 6967), haben die Urkunden mit Zeugen, sämtlich in lateinischer Sprache abgefasst, zugleich Invokation, Monogramm und Indiktionsangabe.

Wenige Bemerkungen, die sich mir bei der Vergleichung der Originalquellen mit den Böhmer-Huber'schen Regesten ergeben haben, dürfen hier wohl noch angefügt werden. Zu B.-H. n. 509 lautet der königliche Befehl dahin, das Kloster Comburg in einem Streit wegen der Vogtei Gebstattel (statt das Kloster Gebstattel) zu schirmen. Das Datum von n. 1309 ist der 28. Mai statt 2. Juni 1350, der Ausstellort Nürnberg. Die bei n. 1922a vermisste Quelle für die Anwesenheit Karls in Giengen ist nun abgedruckt im Ulmischen UB. II, 1, S. 411. In n. 607 steht 'dieser Unsinn' wirklich in den die einzige Quelle bildenden Comburger Kopialbüchern. Die n. 7370 gehört zum 13. Januar 1374, nicht 1373. Die bei Böhmer-Huber fehlende Urkunde des Ulmischen UB. II, 2, S. 613 über die Erhebung des Dorfs Stotzingen zur Stadt gehört nicht zu 1366 Mai 6, sondern zu 1365 Dezember 27 (mit 1366, r. 20, imp. 11).

Karl IV.

1347 Oktober 21 im Lager vor Neumarkt ('ante civitatem Noviforensem')

richtet seine erste Bitte an das Kloster Comburg zu Gunsten von Raben, Sohn Heinrichs von Hornberg. 1

Transsumpt des Abts von Murrhardt von 1348.

1347 November 1. Nürnberg

richtet seine erste Bitte an das Kloster Comburg zu Gunsten von Johannes, Sohn Heinrichs von Hausen. 2

Transsumpt des Abts von Murrhardt von 1348.

1347 November 7. Nürnberg

bestätigt dem Kloster Ellwangen auf Bitten des Abts Kuno insgesamt Besitz, Freiheiten und Regalien, Gerichte, Jagd- und Forstrechte und nimmt es mit Gütern und Leuten in königlichen Schutz (verschieden von B.-H. n. 418). 3

'per manus Welislai' etc. — R. (auf dem Bug). Orig., Maj.-Siegel, Schnur rotgelb.